



attac



**NETZWERK
STEUER-
GERECHTIGKEIT**



Offener Brief zur Erbschaftssteuerreform an die Ministerpräsident/innen, die Finanzminister/innen der Länder und den Finanzausschuss des Bundestages

Anlässlich der geplanten Erbschaftssteuerreform möchten wir uns heute mit einem offenen Brief an Sie wenden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist in unseren Augen weder gerecht noch verfassungsfest. Deshalb appellieren wir an Sie, den Vorschlag so nicht anzunehmen.

Wir fordern eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts folgt. Auch Multimillionäre und Milliardäre müssen entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Erbschafts- und Schenkungssteuer herangezogen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht einen Freibetrag bei Firmenvermögen von 26 Millionen Euro pro Erbe vor – dazu kommen elf Millionen durch Bewertungsabschläge und 3,5 Millionen für Finanzierungsreserven. So kann in Zukunft ein Unternehmen mit einem Wert von 360 Millionen Euro steuerfrei an drei Erben verteilt werden, wenn die Erbschaft durch drei Schenkungen über 30 Jahre erfolgt – und das ist die übliche Praxis! Bei Familienunternehmen sind es sogar aufgrund weiterer Abschläge 540 Millionen Euro – sprich eine halbe Milliarde – die steuerfrei auf die drei Kinder vererbt werden können. Liegt kein Verwaltungsvermögen oder anderes verfügbares Vermögen vor, so können sogar – wie bisher – Milliarden an die nächste Generation steuerfrei übertragen werden.

Der Gesetzentwurf verstößt damit gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das eine gerechtere Besteuerung großer Betriebsvermögen gefordert hatte. Deshalb muss der Gesetzentwurf grundlegend überarbeitet werden:

- Wir halten einen generellen Freibetrag von zwei Millionen Euro pro Person für Schenkungen und Erbschaften für ausreichend und sinnvoll, wenn damit nachweislich Arbeitsplätze im Inland dauerhaft erhalten werden. Darüber hinaus sollten zur Vermeidung von akuten Zahlungsproblemen Steuerzahlungen gestundet oder auf längere Zeiträume verteilt werden können.
- Wir fordern, weitere Steuerermäßigungen nur bis zu einer Grenze von zehn - maximal 20 - Millionen Euro Betriebsvermögen zu gewähren, und nur wenn keine weiteren privaten Finanzmittel existieren. Die Behauptung, dass die volle Besteuerung von großen Erbschaften Betriebe gefährdet, ist nie mit einem konkreten Fall belegt worden.

- Wir fordern, dass die Erbschaftssteuer einen spürbaren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leistet und zugleich der wachsenden Ungleichheit der Vermögensverteilung entgegenwirkt. Deshalb soll die Steuer so gestaltet sein, dass Erben von großen Vermögen relativ mehr zahlen als die von kleinen Vermögen. Heute ist das jedoch umgekehrt. Über 70 Prozent der Erbschaftssteuer zahlen Erben von Kleinvermögen. Bei den Erben von Großvermögen über 20 Millionen Euro liegt der Steuersatz im Durchschnitt unter zwei Prozent. Das würde bei dem vorliegenden Gesetzentwurf so bleiben.
- Eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer sollte das jährliche Steueraufkommen mindestens auf zehn Milliarden Euro verdoppeln.

Wir fordern Sie auf, den vorliegenden Gesetzentwurf in jetziger Fassung nicht anzunehmen, sondern gerecht und verfassungsfest zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Bautz
Geschäftsführer
Compact e.V.



Ralf Krämer
Bereich Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesvorstand



Karl-Martin Hentschel
ATTAC
Bundes-AG Finanzmärkte



Lisa Großmann
Kordinatorin
Netzwerk Steuergerechtigkeit